

Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium

Berlin, Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg
Frankfurter Allee 6a
10247 Berlin

Tel. 030 – 2250 2790 11

Fax: 030 – 2250 2790 15

sekretariat@haendelgym.de

Hygieneplan für das Georg - Friedrich - Händel-Gymnasium (nach § 36 Infektionsschutzgesetz bzw. Musterhygieneplan vom 04.08.2020)

Inhalt

- Persönliche Hygiene
- Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer, Flure
- Hygiene im Sanitärbereich
- Infektionsschutz in den Pausen und beim Mittagessen
- Infektionsschutz im Unterricht, im Ganztagsbereich und in der Gremienarbeit
- Infektionsschutz im Sportunterricht
- Infektionsschutz im Musikunterricht, Chor-, Orchester- und Theaterproben
- Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf
- Allgemeines

Vorbemerkungen

Schulleitungsmitglieder sowie Lehrkräfte sorgen dafür, dass die Schüler*Innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, alle Schüler*Innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Die Eltern aller Schüler*Innen werden gebeten, Ihrerseits für eine **stete Verfügbarkeit einer MNB** bei Ihren Kindern mit Sorge zu tragen. Um die Finazmittel der Schule zu schonen, sollten Schüler*Innen nur im Ausnahmefall auf den Notfall-Vorrat im Sekretariat zurückgreifen (gegen eine Gbeühr von 0,50 € pro MNB). Eine Alltagsmaske gehört bis auf Weiteres zum täglichen Utensiel in jeder Schultasche.

Sollte jemand wiederholt bzw. absichtlich ohne MNB in der Schule erscheinen, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Das Infektionsrisiko kann verringert werden, wenn alle Schüler*Innen und Lehrkräfte sich im Schualltag jederzeit mit Alltagsmaske begegnen.

Darüberhinaus wird darum gebeten, insbesondere in der herbstlichen Erkältungszeit, **normale Erkältungssymptome zu Hause auszukurieren**. Eine Überlagerung von schweren Erkältungen oder normalen Grippeerkrankungen mit ggf. Covid 19 -Symptomen sollte verhindert werden. Weitere Hinweise, wer, wann bei welchem Symptomen zu Hause bleiben sollte, ist ersichtlich unter www.berlin.de/sen/bjf.

Für die kühlere Jahreszeit werden alle Schüler*Innen gebeten, sich **angemessen warm zu kleiden** bzw. deren Eltern, dies zu unterstützen. Auch in der kühlen Jahreszeit sollte eine maximal mögliche Durchlüftung durchführbar bleiben, ohne dadurch Erkältungen zu verursachen. Alle 45 Minuten sollte es eine Stoßlüftung geben. Der Unterricht dafür kann für 5 Minuten unterbrochen werden

Unabhängig von den Bemühungen, im schulischen Rahmen Infektenschutzmaßnahmen umzusetzen, werden alle Schüler*Innen aufgefordert, auch in Ihrem **Freizeitbereich bewusst die üblichen AHA-Regeln** (Abstand - Hygiene - Alltagsmaske) einzuhalten. Mit der Achtsamkeit aller Personen der Schulgemeinschaft in und außerhalb des Schulalltages können die schulischen Maßnahmen sinnentsprechend unterstützt werden.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV 2 ist von Menschen zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (z.B. beim Sprechen, Niesen und Husten). Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund, Nase oder Augen in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Flächen gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen

- schulfremde Personen tragen grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
- alle Beschäftigten und alle Schüler*Innen tragen eine MNB auf allen Verkehrsflächen der Schule (Flure, Treppen, Sanitärräume, Aula (selbstverständlich nicht beim Essen))
- Lehrkräfte tragen MNB im Lehrkräftezimmer, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (ausgenommen Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können)
- wenn möglich, Abstand halten (mind. 1,5 m) - auch beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- alle Dienstkräfte beobachten den Gesundheitszustand der Schüler*Innen und weisen ggf. auf mögliche Testung hin
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Basishygiene: a) Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife
b) Händedesinfektion
c) mit den Händen nicht ins Gesicht (Mund, Nase, Augen) fassen
d) Gegenstände wie Türklinken, Treppengeländer nicht mit der vollen Hand anfassen
e) Husten- und Niesetikette beachten: in die Armbeuge, ggf. Wegdrehen

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer, Flure

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mind. in den Pausen, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitestgehend wirkungslos.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude) ist zu beachten. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe
- Treppen und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Auffangbehälter für die Einmalhandtücher müssen vorhanden sein und regelmäßig geleert werden.

Auf eine kontrollierte Nutzung der Toiletten ist zu achten - am Eingang wird gut sichtbar durch einen Aushang darauf hingewiesen, dass sich in der Regel nur VIER Schüler*Innen dort aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt.

4. Infektionsschutz in den Pausen und beim Mittagessen

Zwei Treppenhäuser stehen derzeit zum Auf- bzw. Abgang aus den Unterrichtsräumen zur Verfügung. Hier ist von den Aufsichtsführenden Personen auf die Einhaltung der Maskenpflicht zu achten.

Die Pausenzeit soll von allen Schüler*Innen bei gutem Wetter im Freien verbracht werden. Die MNB kann auf den Freiflächen in den Pausen abgenommen werden. Die Abstandsregel ist auch in den Pausen einzuhalten.

Hof 1 – ist vorgesehen für Klasse 10 -12

Hof 2 – ist vorgesehen für Klasse 8 -9

Hof 3 - ist vorgesehen für Kl. 5 -7

Während des Mittagessens in der Aula wird die MNB durch die Teilnehmer*Innen nur unmittelbar am Tisch abgenommen. Beim Anstehen und Gehen durch den Raum soll die MNB getragen werden. Die Aufsichtführenden achten aktiv auf die Abstandsregel.

In der ersten Mittagspause sind folgende Regeln einzuhalten:

11.15 – 11.30 Uhr	Essen für Klasse 5
11.30 – 11.45 Uhr	Essen für Klasse 6
11.45 – 12.00 Uhr	Essen für Klasse 7

Aufsichtsregeln lt. Hausordnung sind einzuhalten.

5. Infektionsschutz im Unterricht, im Ganztagsangebot und in der Gremienarbeit

Der Mindestabstand für die Schüler*innen im Unterricht ist aufgehoben. Partner- und Gruppenarbeiten sind möglich. Der Unterricht in festen Lerngruppen ist gemäß der Unterrichtstafel eines Gymnasiums nicht vollständig möglich. Im Wahlpflichtunterricht lernen Schüler*Innen aus bis zu drei verschiedenen Klassen miteinander, in den Kursen der Oberstufe lernen jeweils wechselnde Gruppen von Schüler*innen miteinander. Die Ganztagsangebote sind offen für alle Schüler*Innen. Durch die Führung von Anwesenheitslisten sollen Kontakte nach verfolgbar werden. Das Tragen der MNB ist im Unterricht und sonstigen Angeboten ist für alle freiwillig, Das Gebot der Kontaktminimierung gilt auch für die Lehrkräfte, d.h. schulübergreifende Tätigkeiten oder Konferenzen werden auf ein Minimum beschränkt. Schulische Gremien tagen im zwingend notwendigen Umfang und mit hoher Zeiteffizienz. Auf die Einhaltung der Abstandsregel und die Durchlüftung soll geachtet werden. Ist dies räumlich nicht möglich, wird eine MNB getragen.

6. Infektionsschutz im Sportunterricht

Beim Sportunterricht, bei Sport-Arbeitsgemeinschaften und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt mit Ausnahme von Kontakten zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte oder Mitschüler*Innen zu vermeiden bzw. soweit möglich Alternativen zu entwickeln. Dabei werden die nachfolgenden Aspekte berücksichtigt:

1. Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.
2. Beim Sport in der Halle gilt:
 - a) Nach jeder Einheit wird für Durchlüftung durch Öffnen der Fenster und Türen gesorgt.
 - b) Duschen und Umkleieräume können genutzt werden. Beim Aufenthalt in den Kabinen und den Duschen sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern möglichst eingehalten werden. Ggf. muss auf die Nutzung einzelner Duscheinheiten verzichtet werden, um den Mindestabstand einzuhalten.
 - c) Die Sporthalle darf nur jeweils von einem Klassenverband / einer Lerngruppe genutzt werden.
 - d) Die Umkleidekabinen werden in jeder Pause ausgiebig gelüftet.
 - e) Die Umkleieräume, die Sanitärbereiche und die Sporthalle werden täglich gereinigt.
 - f) Die Schüler*Innen, das Lehrpersonal und die Vereinssportler*Innen beachten vor und nach jeder Sporthalle die Handhygiene.

7. Infektionsschutz im Musikunterricht, Chor-, Orchester-, Theaterproben

Beim Musik- und Theaterunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem Theater oder musischen Bereich werden Situationen mit Körperkontakt vermieden bzw. Alternativen entwickelt. Dabei werden die nachfolgenden Aspekte berücksichtigt:

1. Im Musikunterricht im Klassenverband sind keine Gesangsproben erlaubt.
2. Die Proben für den Chor- und Orchesterbereich finden im R 304 /307/ Sporthalle oder dem Händel-Saal statt. Die Abstandsregeln von 2m sind dabei einzuhalten. Auch die Außenflächen für die Proben können dabei genutzt werden.
3. Es gelten die gleichen Regeln der Stoß- und Querlüftung wie in normalen Unterrichtsräumen. Die Häufigkeit ist jedoch zu erhöhen. Eine Lüftung sollte mindestens alle 15 Minuten vorgenommen werden; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.
4. Durch mehrere Personen gemeinsam genutzte Materialien, Requisiten, Musikinstrumente werden so vorbereitet, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einer Schüler*In benutzt werden. Feste Teilgruppen werden beim praktischen Musizieren

angestrebt. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person werden sie gereinigt.

5. Chorproben können bis auf weiteres stattfinden, sofern zwischen allen Sänger*Innen ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Der Raum ist alle 30 Minuten ausreichend zu lüften; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen. Der Möglichkeit, Proben im Freien stattfinden zu lassen, ist Vorrang einzuräumen. Die Proben dauern max. 60 Minuten.
6. Bei Proben und Aufführungen ist bis zur Einnahme der Plätze von Sänger*Innen sowie Publikum eine MNB zu tragen. Es wird jedoch dringend empfohlen, dass Sänger*Innen sowie Publikum die MNB während der gesamten Dauer der Veranstaltungen tragen. Der Abstand eines Chores zum Publikum muss mindestens 4 Meter betragen.
7. Die Teilnahme an Aufführungen und Wettbewerben außerhalb der Schule ist nur gemäß der jeweils geltenden Abstandsgebote und Hygieneregeln der Infektionsschutzverordnung möglich.
8. Für die Bläser innerhalb der Orchesterproben werden Sprühschutzwände zur Verfügung gestellt.

8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf

Dienstkräfte und Schüler*Innen, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen durch den regulären Präsenzunterricht besonders stark gefährdet würden, weisen dies durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung bei der Schulleitung nach. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) mit einem erhöhten Risiko leben. Notwendig ist die Glaubhaftmachung gegenüber der Schule.

Dienstkräfte

Die Schulleitung erstellt eine Gefährdungsbeurteilung und prüft, welche Schutz- und Hygienemaßnahmen ergriffen werden können, die die Wahrnehmung der originären Aufgaben bzw. der Schulpflicht erlaubt. Es werden Einzelfallentscheidungen, auch nach Beratung mit dem arbeitsmedizinischen Dienst, getroffen.

Sofern Schutz- oder Hygienemaßnahmen nicht in ausreichendem Maße ergriffen werden können, führt die Schulleitung ein Einsatzgespräch zur Vereinbarung von schulspezifischen Tätigkeitsbereichen unter Bezug auf den "Handlungsleitfaden für Schulleitungen zum Einsatz von Dienstkräften" von Sen BfJ vom 06.08.2020

Schüler*Innen

Schüler*Innen können in diesen Fällen zu Hause lernen. Individuelle Unterstützungsmaßnahmen werden durch die jeweiligen Fachlehrkräfte festgelegt und umgesetzt; ggf. werden spezifische Formen der Leistungsüberprüfung vereinbart. Die Schule legt für jede/n Schüler*In eine Lehrkraft als individuelle/n Ansprechpartner*In fest.

9. Allgemeines

Der vorliegende Hygieneplan wird nach Beratung der Schulkonferenz dem Gesundheitsamt und dem Schulträger zur Kenntnis gegeben. Der Hygieneplan wird für die Schulgemeinschaft auf der Homepage veröffentlicht.